



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 29.05.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/25

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Albertshofen-Mainsondheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **134 300 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **120 500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **72 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 673,61 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20 000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2017** in Kraft.

Kitzingen, 16. Mai 2017

Schulverband Albertshofen-Mainsondheim

Reuther

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 08.05.2017, Nr. 32-9410.4-SchV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.05.2017



20.04.10

Stellenausschreibung

Für unsere **interdisziplinäre Intensivstation** mit 12 Betten (davon 6 Beatmungsplätze) suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gesundheits- und Krankenpfleger/in.

Teilzeit ist möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter
www.klinikkitzingerland.de/Stellenangebote

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Nunn, Bereichsleitung, Tel. 09321 704- 1341, gern zur Verfügung.

Kitzingen, 29.05.2017

Penzhorn
Vorstand